

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	4390
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Müllheimer Straße
Bebauungsplan:	„Unser Park“
Bauvorhaben:	Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern und eines Wohnhauses mit gemeinsamer Tiefgarage
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -es ist keine halbstationäre Löschanlage vorhanden Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

In der Tiefgarage wurden Doppelparker eingebaut. Die Pkws sind in der Ruhestellung alle in der oberen Ebene. Im Brandfall kann die Feuerwehr alle Pkws löschen.

Es handelt sich hierbei um eine bauordnungsrechtliche Befreiung, die seitens des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald erteilt werden muss. Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

11.05.2022 / Lais, Magdalena